

Technische Universität Dresden

Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 17.08.2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Fächerkanon
- Anlage 2: Modulbeschreibungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich
- Anlage 3: Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs
- Anlage 4: Studienablaufplan für den Studiengang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I des Freistaates Sachsen sowie der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für die jeweiligen studierten Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden, den Anforderungen der späteren Berufstätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer gerecht zu werden. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit im Höheren Lehramt an Gymnasien erforderlich sind. Sie kennen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fächer sowie ihrer Fachdidaktiken. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lernprozesse zu planen und zu gestalten. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften. Die Studierenden haben instrumentale Kompetenzen, d. h., sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Sie besitzen systemische Kompetenzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, sind zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlicher Arbeit befähigt.

(2) Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der universitären Lehrerausbildung (erste Phase) im staatlichen Vorbereitungsdienst (zweite Phase). Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, diese in der Berufspraxis unter Anleitung von Mentoren anzuwenden, sich kontinuierlich eigenverantwortlich weiter- bzw. fortzubilden und sich beruflich weiterzuentwickeln. Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors und für eine Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannt Zugangsberechtigung. Ggf. erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen nach § 1 Satz 2.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten, die Modulprüfungen sowie die Erste Staatsprüfung gem. LAPO I.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Sprachlernseminare/Sprachkurse, Einführungskurse, Forschungskolloquien, Konsultationen, Lektürekurse, Projekte, studentische Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Auslandsaufenthalte, wissenschaftliche Vortragsreihen und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
3. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
5. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart.
6. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft.
7. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung.
8. Sprachlernseminare/Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

9. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
10. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Projektarbeiten, Studienergebnisse und andere Forschungsarbeiten.
11. Konsultationen dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung.
12. Lektürekurse vermitteln und trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten im Übersetzen fremdsprachlicher Texte ins Deutsche und entwickeln dabei analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.
13. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen.
14. Studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt werden. Sie dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität.
15. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
16. In einem Auslandsaufenthalt werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen erworben, gefestigt und vertieft.
17. Wissenschaftliche Vortragsreihen sind regelmäßig stattfindende Vorträge, wobei Wissenschaftler zu einem übergeordneten Thema oder zu unterschiedlichen Themen referieren. Die Vorträge werden mit den Studierenden vor- und nachbereitet und gegebenenfalls durch eine Diskussion mit dem jeweils Vortragenden vertieft.
18. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 9 Semester verteilt. Im 10. Semester findet die Erste Staatsprüfung inklusive der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit statt.

(2) Das Studium gliedert sich in den bildungswissenschaftlichen Bereich, den Ergänzungsbereich und zwei studierte Fächer inklusive jeweiliger Fachdidaktik gemäß Fächerkanon (Anlage 1).

(3) Das Studium umfasst im bildungswissenschaftlichen Bereich 6 Pflichtmodule, davon 2 mit wahlpflichtigen Inhalten, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(4) Der Ergänzungsbereich umfasst die Sprecherziehung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 LAPO I in einem zwei Leistungspunkten entsprechenden Umfang und die Ergänzungsstudien gem. § 7 Abs. 1 LAPO I in einem 18 Leistungspunkte entsprechenden Umfang. Der Ergänzungsbereich besteht aus 3 Pflichtmodulen mit wahlpflichtigem Inhalt, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Die Studienordnungen der Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion legen hierzu besondere Schwerpunkte bzw. zu wählende Inhalte der Ergänzungsstudien fest.

(5) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind schulpraktische Studien in einem 25 Leistungspunkten entsprechenden Umfang nach § 7 Abs. 2 LAPO I, die dem bildungswissenschaftlichen Bereich und den Fachdidaktiken der studierten Fächer zugeordnet sind. Sie werden in Form der Schulpraktika semesterbegleitend oder als Blockpraktikum absolviert. Der Schwerpunkt eines semesterbegleitenden Praktikums (Grundpraktikum) sowie eines Blockpraktikums (Blockpraktikum A) liegt im bildungswissenschaftlichen Bereich. Die weiteren Blockpraktika und semesterbegleitenden Praktika sind den Fachdidaktiken der jeweils studierten Fächer zugeordnet.

(6) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des bildungswissenschaftlichen Bereichs sowie des Ergänzungsbereichs sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2 bzw. 3) zu entnehmen.

(7) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Fächer und ihrer Fachdidaktik sind den Modulbeschreibungen, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, zu entnehmen.

(8) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit es sich bei einem studierten Fach um eine Fremdsprache handelt bzw. in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(9) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 4) sowie den Studienablaufplänen, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, zu entnehmen.

(10) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen des bildungswissenschaftlichen Bereiches und des Ergänzungsbereichs sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften, bei Modulen in fachlicher Verantwortung anderer Fakultäten für den Ergänzungsbereich im Einvernehmen mit diesen, geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen und umfassen Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Fachwissenschaft und die fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden der studierten Fächer, die Fachdidaktik, fächerübergreifende Inhalte und Arbeitsmethoden sowie die Gegenstände, Theorien und Methoden der Bildungswissenschaften.

(2) Das Studium beinhaltet in den Bildungswissenschaften erziehungswissenschaftliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Schule als Handlungsfeld, bezogen auf die Bedingungen und Anforderungen der Schulart Gymnasium – beides in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Weiter sind Grundlagen der Allgemeinen Didaktik, der Methoden des Unterrichts, der Lehrerprofessionalität sowie die Entwicklung von Schule und Unterricht Gegenstand des Studiums. In den Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft kommen die theoretisch erworbenen Erkenntnisse zum Tragen. Hinzu kommen Aspekte der Psychologie des Lehrens und Lernens und der Entwicklungspsychologie einschließlich ihrer Anwendungsfelder.

(3) Das Studium beinhaltet weitere, universitär mittels Vor- und Nachbereitung begleitete, schulpraktische Anteile in geblockter oder semesterbegleitender Form an schulischen und ggf. außerschulischen Lernorten zur Praxisreflexion und zur Vorbereitung auf die künftige Lehrerrolle.

(4) Der Ergänzungsbereich beinhaltet die Sprecherziehung und nach Wahl des Studierenden Inhalte aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Fremdsprachen, Service Learning, Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken, Projektmanagement, Nutzung von Computer und Medien in der Schule, Bildungswissenschaften, ausgewählte, einführende Themen in die Grundlagen und Methoden der Fachwissenschaften sowie weiterführende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der studierten Fächer.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen der Module sowie die staatliche Abschlussprüfung mit der wissenschaftlichen Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bzw. die staatliche Abschlussprüfung bestanden wurden.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden. Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den bildungswissenschaftlichen Bereich sowie den Ergänzungsbereich obliegt der Studienberatung der daran beteiligten Struktureinheiten, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle und organisatorische Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Bereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der für den jeweiligen Bereich bzw. das studierte Fach zuständige Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik- und Naturwissenschaften vom 18.07.2012, der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Informatik vom 23.07.2012 und der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30.07.2012 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 15.01.2013.

Dresden, den 17.08.2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Fächerkanon

1. Fächergruppe	2. Fächergruppe*
Deutsch	Chemie
Englisch	Ethik/Philosophie ¹
Französisch	Evangelische Religion ¹
Geographie	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft
Latein	Geschichte
Mathematik	Griechisch
Physik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion ¹
	Kunst
	Russisch

* Zudem kann das Fach Musik an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) studiert werden. Die Ausbildung der Musiklehrer erfolgt im Verbund von HfM und Technischer Universität Dresden.

¹ Die Fächer Ethik/Philosophie, Evangelische Religion und Katholische Religion können auch mit dem Fach Musik kombiniert werden.

Anlage 2
Modulbeschreibungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEMS-BW-1 EW-SEGY-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft (Mittelschule und Gymnasium)	Professur für Schulpädagogik: Schulforschung (LA MS) Professur für systematische Erziehungswissenschaft (LA GY)
Beteiligte Professuren	1. Professur für systematische Erziehungswissenschaft 2. Professur für Schulpädagogik: Schulforschung 3. Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem 4. Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung 5. Professur für Medienpädagogik 6. Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden 7. Apl. Professur für Historische Erziehungswissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien sowie Positionen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schule als Handlungsfeld. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein empirisch fundiertes, historisch und normativ reflektiertes Grundwissen über pädagogische Grundbegriffe, erziehungswissenschaftliche Theorien und pädagogische Institutionen. Sie sind in der Lage, Diskurse über das Aufwachsen in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur Beurteilung von Schulentwicklungsprozessen und von quantitativen und qualitativen Befunden der empirischen Bildungsforschung. Sie können Beobachtungen im Feld der Schule unter erziehungswissenschaftlichen Gesichtspunkten durchführen, sowie pädagogische Wertvorstellungen und Haltungen begründen. Sie sind in der Lage über ihre zukünftige Rolle als Lehrer oder Lehrerin und ihre Erfahrungen im Praktikum zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEMS-BW-3 bzw. EW-SEGY-BW-3.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder: 1. aus einem Referat oder 2. aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung zur gewählten Prüfungsleistung ist die Reflexion des Praktikums.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der gewählten Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der gewählten Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGY-BW-2	Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik (Gymnasium)	Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul rekontextualisiert Unterricht an Gymnasien als einen Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen wie beruflichen Rahmens der Schule vollzieht. Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichtes wird dabei didaktisch, als Verhältnis zwischen Lehrer, Schüler und Sache, empirisch als Wirkzusammenhang aus Lehr- Lernprozessen wie Kommunikation und personell als routiniertes Geschehen in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess, der professionelles Handeln erst sukzessive hervorbringt, erschlossen.</p> <p>Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Didaktik und reflektieren diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichts- wie Professionsforschung. Sie analysieren Unterricht und entwickeln grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener Lehr-Lern-Sequenzen. Dadurch, dass die Studierenden in der Lage sind, Unterricht auch als einen Diskurszusammenhang zu erschließen, der Chancenungleichheit nach Herkunft, Geschlecht und religiöser Zugehörigkeit reproduzieren kann, gelingt es ihnen, sich auf verschiedene Lerngruppen einzustellen und ein begründet lernförderliches Unterrichtsklima zu entwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Tutorium (T) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEGY-BW-3 (in Teilen) und EW-SEGY-BW-6.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGS-BW-3 EW-SEMS-BW-3 EW-SEGY-BW-3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A	Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik (LA GrS) Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt inklusive Bildung (LA MS) Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung (LA GY)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld des Lehrers. Unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung werden die berufsbezogenen Erwartungen, Einstellungen und Fähigkeiten der Studierenden reflektiert und aufgezeigt, in welchen Spannungsfeldern sich Schule und Unterricht bewegen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse in unterrichtlichen einzelschulischen Settings theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Sie können unter Anleitung ihr bisher erworbenes fachwissenschaftliches wie unterrichtsbezogenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen verknüpfen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (1 SWS) Schulpraktikum (SP) (in Blockform; 4 Wochen (20 Tage)) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEGS-BW-1, EW-SEMS-BW-1 und EW-SEGY-BW-1 sowie Kenntnisse zur Planung von Unterricht auf Niveau der Module EW-SEGS-BW-2, EW-SEMS-BW-2 bzw. EW-SEGY-BW-2 (in Teilen).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEGS-BW-5, EW-SEGS-P-1, EW-SEGS-D-FD-SPÜ bzw. EW-SEGS-M-SPÜ, EW-SEMS-BW-5, EW-SEMS-BW-6 bzw. EW-SEGY-BW-5 und EW-SEGY-BW-6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 115 Stunden auf die Präsenz und 35 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGS-BW-4 EW-SEMS-BW-4 EW-SEGY-BW-4	Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Beteiligte Professuren	<ul style="list-style-type: none"> - Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens - Professur für Entwicklungspsychologie 	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Themenfeldern (1) Psychologie des Lehrens und Lernens sowie (2) Entwicklungspsychologie über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen.</p> <p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr- Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) aus Themenfeld 1 (4 SWS) Vorlesung (V) aus Themenfeld 2 (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul „Anwendungsfelder Psychologie“.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten im Umfang von je 60 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEMS-BW-5 EW-SEGY-BW-5	Anwendungsfelder Psychologie	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zu Forschungsansätzen, -methoden und -befunden der angewandten psychologischen Forschung zu den Themenbereichen Motivation in Lehr-Lernsituationen, Diagnose und Förderung in Lehr-Lernprozessen, Messen und Beurteilen von Lernergebnissen, Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen, Angewandte Lernpsychologie, Angewandte Gedächtnispsychologie, Differentielle Bedingungen und Wirkungen in Lehr-Lernsituationen, Selbstregulation in Lehr-Lernsituationen, Lernschwierigkeiten, Entwicklung in Lehr-Lernsituationen sowie Stress in Lehr-Lernsituationen.</p> <p>Die Studierenden kennen Forschungsansätze, -methoden und -befunde der angewandten psychologischen Forschung aus mindestens zwei der oben genannten Themenbereiche. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Befunde der angewandten psychologischen Forschung zu verstehen und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ und „Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Referaten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Anfertigung der Prüfungsleistungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEMS-BW-6 EW-SEGY-BW-6	Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft	Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem (LA MS), Professur für Schulpädagogik: Schulforschung (LA GY)
Beteiligte Professuren	<ul style="list-style-type: none"> - Professur für Schulpädagogik: Schulforschung - Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung - Professur für systematische Erziehungswissenschaft - Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung - Professur für Grundschulpädagogik - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden - Professur für Medienpädagogik - Professur für Bildungstechnologie 	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Inhalte des Moduls sind perspektivisch auf die Handlungsfelder im Lehrerberuf bezogen und entstammen den Themenfeldern Bildungs- und Erziehungsprozesse, Bildungssysteme, Inklusion und Umgang mit Heterogenität, Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung, Methoden empirischer Bildungsforschung sowie Medienpädagogik und Mediendidaktik.</p> <p>Die Studierenden haben sich grundlegende Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden in Bezug auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder zur individuellen Profilierung angeeignet. Sie sind in der Lage, ihr Wissen theoriegeleitet und anwendungsbezogen umzusetzen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst zwei Seminare im Umfang von je 2 SWS aus den genannten Themenfeldern sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ und „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 3
Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEMS-1 EGS-SEGY-1	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)	Studiengangsbetreuer (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Weiterentwicklung der Lese-, Rede- und Gesprächsfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen und lehrtypischer Kommunikationssituationen. Weiterhin umfasst das Modul je nach Wahl des Studierenden wissenschaftliche Inhalte in der Verknüpfung mit sozialem Engagement, Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken insbesondere unter dem Blickwinkel der Nutzung von Computer und Medien in der Schule, den Fremdsprachenerwerb, ausgewählte Themen der Bildungswissenschaften bzw. ausgewählte Grundlagen und Methoden der Fachwissenschaften. Nach Abschluss des Moduls hat der Studierende allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf weiterentwickelt. Er hat ein störungsfreies, sach- und sozialbezogenes sowie ausdrucksvolles sprechsprachliches Kommunikationsvermögen und besitzt Basiskenntnisse in der mündlichen Kommunikation. Darüber hinaus hat er vertiefte Kenntnisse im gewählten Schwerpunkt erworben.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar (S) Sprecherziehung im Umfang von 2 SWS, zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Basispunkten aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden, davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEGY-2	Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Gymnasium)	Studiengangsbetreuer (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache sowie je nach gewählter Schwerpunktsetzung ausgewählte fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Themen.</p> <p>Der Studierende hat nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Sprachkenntnisse erworben sowie neue Themengebiete der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik kennengelernt oder bereits vorhandene Kenntnisse vertieft.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Vorlesungen und Seminare in einem Umfang von mindestens 2 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 8 Basispunkten entsprechendem Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Evangelische Religion bzw. des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse in Neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 8 SWS. Der Katalog wird inklusive des jeweiligen Umfangs und der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden, davon entfallen in der Regel 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEGY-3	Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Gymnasium)	Studiengangsbetreuer (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Je nach gewählter Schwerpunktsetzung werden Sprachkenntnisse, ausgewählte Inhalte der studierten Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung vertieft.</p> <p>Der Studierende hat je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Sprachkenntnisse, zusätzliche fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Kenntnisse in der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik seiner studierten Fächer erworben.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Vorlesungen und Seminare im Umfang von mindestens 2 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 4 Basispunkten entsprechendem Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse zum Erwerb von Hebräischkenntnissen im Umfang von 4 SWS. Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden, davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 4 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in (SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T		
EW-SEGY-BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft (Mittelschule und Gymnasium)	1/1/0/2 Schulpraktikum (30 Stunden) (6), PVL	0/0/2/0 (3), PL									9
EW-SEGY-BW 2	Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik (Gymnasium)		2/0/0/1 (3), PL	0/0/2/0 (4), PL								7
EW-SEGY-BW 3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A			0/0/1/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (4) (1) PL								5
EW-SEGY-BW 4	Grundlagen der Lehr-, Lern-, Entwicklungspsychologie				2/0/0/0 (3), PL	2/0/0/0 (3), PL	2/0/0/0 (3), PL					9
EW-SEGY-BW 5	Anwendungsfelder Psychologie							0/0/2/0 (3), PL	0/0/2/0 (3), PL			6
EW-SEGY-BW 6	Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft							0/0/2/0 (3)	0/0/2/0 (3), PL			6
	Summe LP bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
EGS-SEGY-1	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)*								[2]/0/0/0 (4) [PL]	0/0/2/0 (4) [PL]		8
EGS-SEGY-2	Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Gymnasium)*				[2]/0/0/0 (4) [PL]	0/0/[2]/0 (4) [PL]						8
EGS-SEGY-3	Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Gymnasium)*									0/0/[2]/0 (4) [PL]		4
	Summe LP Ergänzungsbereich*				4	4			4	8		20
	Summe LP Fach 1 gem. Studienordnung**	12	12	10	14	10	16	10	10	10		104
	Summe LP Fach 2 gem. Studienordnung**	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104

	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	30	28	32	31	30	31	30	28	30	300

* Beim Studium der Fächer Evangelische bzw. Katholische Religion weicht die Verteilung der Module sowie der LP des Ergänzungsbereiches auf die einzelnen Semester ab und wird in den Studienablaufplänen der jeweiligen Fach-Studienordnung ausgewiesen.

** Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach den gewählten studierten Fächern variieren.

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

S Seminar

SWS Semesterwochenstunden

T Tutorium

Ü Übung

V Vorlesung

[...] Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, PL sowie deren Verteilung auf die Semester inkl. anteiligem Arbeitsaufwand sind abhängig von der Wahl des Studierenden